



D P S B – Deutscher Patienten Schutzbund e.V.

Deutscher Patienten Schutzbund e.V. • Schloßstr. 37 • 41541 Dormagen

Datum

14. Februar 2012

Telefon

0 21 33 – 4 67 53

Fax

0 21 33 – 24 49 5

eMail

info@dpsb.de

An den
Patientenbeauftragten der Bundesregierung
Herrn Wolfgang Zöller, MdB
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Anregungen zum Referentenentwurf für das neue Patientenrechtegesetz

Sehr geehrter Herr Zöller,

Ich grüße Sie herzlich. In Kenntnis des vorliegenden Referentenentwurfs zum geplanten, überfälligen Patientenschutz- bzw. Patientenrechtegesetz bitten wir, nachfolgende Anregungen zu überdenken und zu berücksichtigen. Als unabhängiger Betroffenenverband vertreten wir seit mittlerweile über sechzehn Jahren die Belange iatrogen geschädigter Patientinnen und Patienten und wissen daher sehr genau, wo diese Menschen der Schuh drückt, bzw., an welchen Stellen dringende Verbesserungen für diese völlig unverschuldet in Not geratene Personengruppe angezeigt wären.

Leider können wir in Ihrem Entwurf beim besten Willen keine wesentlichen Änderungen die derzeit bestehende, aus unserer Sicht vollkommen unbefriedigende Situation betreffend, erkennen. Die genannten Möglichkeiten zur Beweislastumkehr sind durch die ständige BGH-Rechtsprechung bereits jetzt gegeben, deshalb kann eine wirkliche Verbesserung der Situation nur in einer **generellen** Beweislastumkehr liegen. Die Umwandlung des § 66, SGB V von einer „Kann“ zu einer „Soll“-Bestimmung bringt nach unserer Meinung ebenfalls keinen deutlichen Vorteil. Die Hilfestellung der gesetzlichen Krankenkassen sollte deshalb eindeutig verpflichtend ausfallen, also eine „Muss“- Bestimmung werden.

Wesentlich wichtiger wäre es darüber hinaus gewesen, die Begutachtung durch den MDK **qualitativ** aufzuwerten; viele der dort erstellten Gutachten wirken oft immer noch unzureichend und werden auch von qualifizierten Fachanwälten im Medizinrecht häufig kritisiert.

Ein wirklich wichtiger und richtiger Schritt wäre hingegen beispielsweise gewesen, auch in Arzthaftungsfällen die sog. verschuldensunabhängige Schadensregulierung (analog zum Verkehrsrecht) einzuführen, wie sie bereits seit Längerem erfolgreich in Österreich, den meisten skandinavischen Ländern praktiziert wird.



Es darf einfach nicht sein, dass sich behandlungsgeschädigte Patientinnen und Patienten, zum Teil trotz gutachterlicher Bestätigung, beispielsweise durch die Kommissionen der Landesärztekammern, in Endlos-Prozessen wieder finden, die sie oftmals dann auch noch materiell ruinieren.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang dringend, doch noch einmal über die Möglichkeit der Einrichtung eines entsprechenden Fonds nachzudenken, wie es ihn beispielsweise bei unseren österreichischen Nachbarn gibt und wie er auch im Eckpunktepapier einiger Bundesländer vom November 2011 vorgestellt wurde. Allein diese Maßnahme würde schon eine **erhebliche** Verbesserung für viele Geschädigte bedeuten.

Weiterhin halten wir die Einrichtung eines zentralen, unabhängig geführten Melderegisters für Behandlungsfehler und sog. „Beinahe-Fehler“ für angezeigt, einerseits, um in diesem Bereich überhaupt erstmal mit konkreten Zahlen arbeiten zu können, andererseits auch in präventiver Absicht, denn nur aus dokumentierten, veröffentlichten Fehleranalysen können nachfolgende Ärztegenerationen lernen. Beim Aktionsbündnis Patientensicherheit (wir sind dort Gründungsmitglied) gibt es diesbezüglich erste Ansätze, einige Kliniken und Fachverbände sind bereits dabei, CIRS- Systeme einzuführen, aber das findet alles nur lokal und im Wesentlichen nicht vernetzt statt und ist somit kaum zielführend für eine Verbesserung der Gesamtsituation.

Die mit lediglich drei Jahren sehr kurz bemessenen Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche sind so ebenfalls nicht mehr hinnehmbar. Viele Patientinnen und Patienten haben im Zusammenhang mit ihrer Fehlbehandlung überaus traumatische Situationen erlebt, oftmals sind Familienmitglieder, Kinder, Eltern, Ehepartner verstorben, sodass die Menschen mitunter lange brauchen, um überhaupt mental wieder in die Lage zu kommen, ihre Ansprüche verfolgen zu können und dann ist es oft zu spät. Auch hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Die Kommunikation zwischen medizinischem Personal und betroffenen Patienten ist, ziemlich flächendeckend, unserer Meinung nach oftmals mangelhaft. Ärzte argumentieren dahingehend meist, dass es ihnen seitens ihrer Haftpflichtversicherungen verboten sei, einen Fehler offen einzugehen, da sie ansonsten Gefahr liefern, ihren Versicherungsschutz zu verlieren. Auch dies stellt für uns einen unhaltbaren Zustand dar, behandlungsgeschädigte Patientinnen und Patienten müssen **umgehend** aufgeklärt werden und dürfen nicht im Unklaren gelassen oder sogar, wie oftmals praktiziert, über die wahren Ursachen ihrer gesundheitlichen Probleme belogen werden.

Ferner sollten Patientenvertreter eine Möglichkeit bekommen, an den Entscheidungen der in nahezu allen Bundesländern vertretenen Gutachterstellen der Ärztekammern mitzuwirken, beispielsweise durch paritätische Besetzung in den entsprechenden Gremien. Im gemeinsamen Bundesausschuss muss die Beteiligung der Patientenvertreter endlich dahingehend modifiziert werden, dass diese auch die vollen Stimmrechte bekommen, ansonsten hat die Patientenbeteiligung dort weiterhin eine reine Alibi-Funktion.



D P S B – Deutscher Patienten Schutzbund e.V.

Der jüngste Skandal bezüglich in Verkehr gebrachter, gesundheitsschädlicher Brustimplantate hat gezeigt, dass auch hier dringender Handlungsbedarf besteht. Zentrale Melderegister und schärfere Produktkontrollen sind hier ebenso angezeigt wie im Bereich der Krankenhausinfektionen, durch die, neben dem Leid der betroffenen Patientinnen und Patienten, auch noch ein hoher volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, der, nach Meinung führender Krankenhaus-Hygieniker, oftmals durch recht einfache Mittel zu verhindern wäre.

Sehr geehrter Herr Zöller,

seit unserer Vereinsgründung im Jahre 1995 haben wir, zusammen mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen, wie z.B. den Verbraucherzentralen und der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen gebetsmühlenartig immer und immer wieder bei den verschiedenen Regierungen auf die dringende Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze der Patientinnen und Patienten gedrungen – erfolglos.

Umso erfreuter waren wir, als wir in ihrem Koalitionsvertrag den festen Willen der CDU/CSU/FDP – Koalition fanden, ein derartiges Gesetz nun tatsächlich in Kraft treten zu lassen.

Allein, in der im jetzigen Referentenentwurf vorliegenden Form stellt das Gesetz keine wirkliche Verbesserung für behandlungsgeschädigte Patientinnen und Patienten dar. Lediglich die Ärzteschaft ist natürlich einigermaßen begeistert, weil sich so auch in Zukunft an der für sie äußerst bequemen Situation nicht viel ändern wird.

Im Namen Hunderttausender, die alljährlich Opfer medizinischer Fehlbehandlung in Deutschland werden, möchten wir Sie daher bitten, den vorgelegten Gesetzesentwurf noch einmal zu überdenken und zu überarbeiten, damit dann tatsächlich von einem wichtigen Schritt in Richtung Verbesserung der Patientenrechte in Deutschland die Rede sein kann. Gerne werden wir als Betroffenenverband uns konstruktiv in die Debatte mit einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Roth, Vorsitzender